

Gemeinde Krackow

Amt Löcknitz - Penkun

Landkreis Vorpommern Greifwald

Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Moor-Solarpark Krackow“ der Gemeinde Krackow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krackow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.08.2023 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Moor-Solarpark Krackow“ beschlossen.

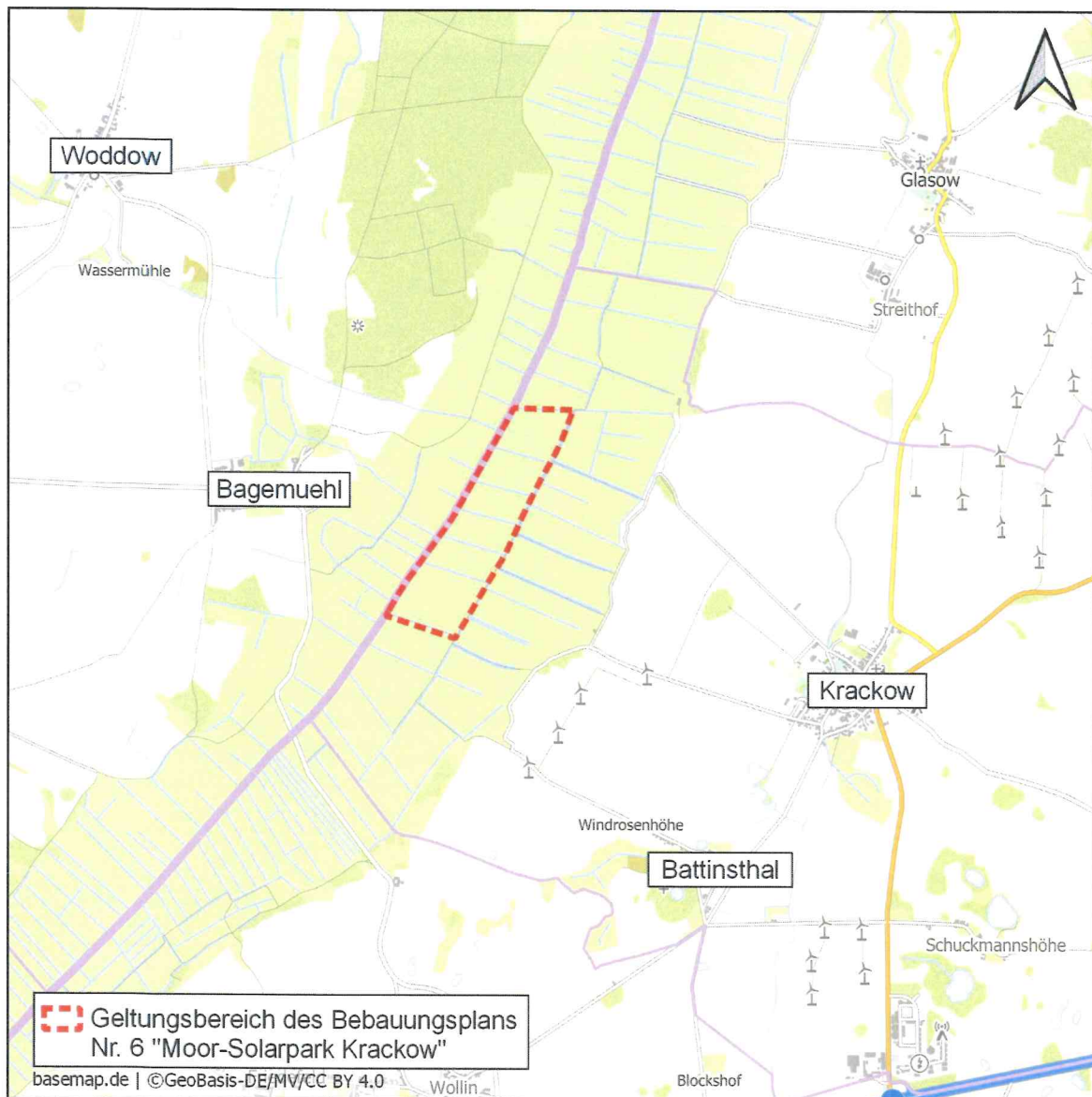
Plangebiet:

Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortschaft Krackow, entlang der Landesgrenze zu Brandenburg, und ist von Dauergrünland umgeben. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca. 90 Hektar die Flurstücke 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56 und 57 der Flur 101 in der Gemarkung Krackow sowie die Flurstücke 2, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99 und 100 der Flur 111 in der Gemarkung Krackow.

Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich wie folgt:

- im Norden: durch Grünland bzw. die südliche Grenze des Flurstückes 58 der Flur 101
- im Süden: durch Grünland bzw. die nördliche Grenze des Flurstückes 88 der Flur 111
- im Osten: durch einen unbefestigten Landwirtschaftsweg (Wegeflurstück 4 der Flur 101 und Wegeflurstück 3 der Flur 111)
- im Westen: durch den Flusslauf der Randow bzw. die Landesgrenze zu Brandenburg

Die Lage und Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Gemeinde Krackow ist bestrebt, einen Beitrag zur Umgestaltung des Energiesystems hin zur Förderung der erneuerbaren Energien zu leisten und einen entsprechenden Zubau der Photovoltaik in der Stromerzeugung zu ermöglichen. Daher beabsichtigt die Gemeinde Krackow die planungsrechtliche Bereitstellung von Bauflächen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, mit Standort westlich der Ortslage Krackow.

Die Photovoltaik-Freiflächenanlage befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB und liegt vollständig außerhalb der Privilegierungsvorschriften des § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB. Um die Zulässigkeit der beabsichtigten Nutzung zu begründen, ist daher im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeitsgebot) die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Da es im vorliegenden Fall bereits ein konkretes Vorhaben gibt, bietet sich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 Abs. 1 BauGB an. In einem Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger zu einer Realisierung des Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Ziel und Zweck der Planung:

Das wesentliche Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen zu schaffen. Durch die Festsetzung verbindlicher Regelungen soll die bauliche und sonstige Nutzung des Plangebietes gesteuert und damit eine geordnete sowie nachhaltige städtebauliche Entwicklung entsprechend § 1 Abs. 3 und 5 BauGB gewährleistet werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt

vom 18.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Moor-Solarpark Krackow“, bestehend aus dem Plan, der Begründung und dem Umweltbericht, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter

www.amt-loecknitz-penkun.de/ALP/Oeffentlichkeitsbeteiligung/krackow.php

sowie auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern

unter [https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene in Aufstellung](https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene%20in%20Aufstellung)

eingesehen werden. **Im Feld Gesamtsuche ist die Eingabe „Krackow“ erforderlich.**

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch per email an d.wagner@amt-lp.de übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt, Frau Wagner, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz) oder per Fax (039754 50200) abgegeben werden.
3. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die zur Offenlage bestimmten Planungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können im

Amt Löcknitz-Penkun
Zimmer 26
Chausseestraße 30
in 17321 Löcknitz

zu folgenden Dienstzeiten:

montags:	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:30 Uhr
dienstags:	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
mittwochs:	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr
donnerstags:	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–14:30 Uhr
freitags:	8:00 Uhr–12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung) eingesehen werden.

Krackow, den 02.12.2024

(Sauder) Bürgermeister

